



# **Geschäftsbericht**

des

**Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer  
in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG**

Kassel

für das Geschäftsjahr

**2021**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zweck des ZLF VVaG</b>	<b>2</b>
<b>2. Organe des ZLF VVaG</b>	<b>3</b>
<b>3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht</b>	<b>5</b>
<b>4. Lagebericht</b>	<b>5</b>
4.1 Bestandsentwicklung	6
4.1.1 Entwicklung der erfassten Betriebe	6
4.1.2 Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand	7
4.1.3 Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	7
4.2 Beiträge	8
4.3 Leistungen	9
4.4 Leistungsempfänger	9
4.5 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	12
4.6 Antragsbearbeitung	13
4.7 Kapitalanlageergebnis	15
4.8 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	16
4.9 Sonstige Angaben	21
<b>5. Bilanz zum 31. Dezember 2021</b>	<b>22</b>
<b>6. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021</b>	<b>24</b>
<b>7. Anhang für das Geschäftsjahr 2021</b>	<b>25</b>
<b>8. Bericht des Abschlussprüfers</b>	<b>38</b>
<b>9. Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>41</b>



### **1. Zweck des ZLF VVaG**

Das ZLF VVaG hat den Zweck, den Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft sowie ihren Hinterbliebenen zusätzlich zu der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Geldleistung zu gewähren und damit ihre Gesamaltersversorgung bzw. Hinterbliebenenversorgung zu verbessern. Aufgrund der gesetzlichen Absenkung des Rentenniveaus kommt einer zusätzlichen Sicherung gesteigerte Bedeutung zu.

Das ZLF ist eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien.

Mitglieder sind:

- für die Arbeitgeberseite der Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. und die in ihm zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände
- für die Arbeitnehmerseite die Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt



## 2. Organe des ZLF VVaG

Die *Mitgliederversammlung* setzt sich auf den Abschlusstag wie folgt zusammen:

### a.) Arbeitgeberorganisationen:

Gesamtverband der Deutschen  
Land- und Forstwirtschaftlichen  
Arbeitgeberverbände e. V.

**Berlin**

Arbeitgeberverband der Land-  
und Forstwirtschaft in  
Schleswig-Holstein e. V.

**Rendsburg**

Arbeitgeberverband der Land-  
und Forstwirtschaft in Hamburg e. V.

**Hamburg**

Land- und forstwirtschaftlicher  
Arbeitgeberverband im Land  
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

**Neubrandenburg**

Land- und forstwirtschaftlicher  
Arbeitgeberverband  
Brandenburg und Berlin e. V.

**Teltow / Ruhlsdorf**

Arbeitgeberverband für Land- und  
Forstwirtschaft in Sachsen e. V.

**Dresden**

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband  
im Bauern- und Winzerverband  
Rheinland-Nassau e. V.

**Koblenz**

Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e. V.

**München**

Landesverband Landwirtschaft  
und Pferdehaltung Berlin e.V.

**Berlin**

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeit-  
geberverband Sachsen-Anhalt e. V.

**Magdeburg**

Arbeitgeberverband der Westfälisch-  
Lippischen Land- und Forstwirtschaft e. V.

**Münster / Westf.**

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitge-  
berversammlung des Rheinischen  
Landwirtschafts-Verbandes e. V.

**Bonn**

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeit-  
geberverband für Hessen e. V.

**Friedrichsdorf / Ts.**

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitge-  
berverband Thüringen e. V.

**Erfurt**

Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften,  
Ernährung Niedersachsen e. V.

**Oldenburg**

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband  
Rheinhessen-Pfalz e. V.

**Mainz-Weisenau**

Arbeitgeberverband der Land- und Forst-  
wirtschaft in Baden-Württemberg

**Stuttgart**

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband  
für Südbaden

**Freiburg / Brsg.**

### b.) Arbeitnehmerorganisation:

Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt

**Frankfurt / Main**



Dem *Aufsichtsrat* und dem Vorstand gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

**Aufsichtsrat:**

<u>Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates</u>	
<p><b>Martin Empl</b> <i>Augsburg</i></p> <p>Präsident des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V. Vorsitzender *</p>	<p><b>Harald Schaum</b> <i>Darmstadt</i></p> <p>Mitglied des IG BAU Bundesvorstandes  stellv. Vorsitzender *</p>
<p><b>Dr. Volker Wolfram</b> <i>Guxhagen</i></p> <p>Vizepräsident des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.</p>	<p><b>Jörg Heinel</b> <i>Frankfurt am Main</i></p> <p>Fachreferent Landwirtschaft und Floristik im Bundesvorstand der IG BAU</p>
<p><b>Burkhard Möller</b> bis 08.07.2021 <i>Berlin</i></p> <p>Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.</p>	<p><b>Karin Cordes</b> <i>Achim-Baden</i></p> <p>Kfm. Sachbearbeiterin</p>
<p><b>Nicole Spieß</b> ab 08.07.2021 <i>Mainz</i></p> <p>Rechtsanwältin</p>	
<u>Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates</u>	
<p><b>Bertram Graf von Brockdorff</b> <i>Kletkamp</i></p> <p>Vizepräsident des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.</p>	<p><b>Antje Roelfs</b> <i>Leer</i></p> <p>Mitarbeiterin in der Buchhaltung</p>
<p><b>Dr. Martin Piehl</b> <i>Rostock</i></p> <p>Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes und Geschäftsführer des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p><b>Martin Meinerling</b> <i>Bösel</i></p> <p>Mitarbeiter auf landwirtschaftlichem Gut</p>
<p><b>Albrecht Bußmeyer</b> <i>Badbergen</i></p> <p>Vorstandsvorsitzender des Arbeitgeberverbandes Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen e.V.</p>	<p><b>Jörg Eyermann</b> <i>Berlin</i></p> <p>Mitarbeiter auf landwirtschaftlichem Gut</p>

\* Der Vorsitz wechselt jährlich, jeweils nach der ordentlichen Mitgliederversammlung.

**Vorstand:**

Gerhard Sehnert, Kassel ( <i>Dipl. Verwaltungswirt</i> )
Ludwig Ziegler, Bayreuth ( <i>Assessor</i> ) bis 31.07.2021 Wilfried Lange, Kaarst ( <i>Betriebswirt</i> ) ab 01.08.2021



### **3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht**

Die Rechnungslegung erfolgt nach der "Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen" (RechVersV) vom 08. November 1994 (externe Rechnungslegung) in Verbindung mit der "Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen" (BerVersV) vom 29. März 2006 (interne Rechnungslegung).

Die Aufsicht über das ZLF VVaG übt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn aus.

### **4. Lagebericht**

Das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) wurde aufgrund des Tarifvertrages vom 20. November 1973 gemäß § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet.

Im November 2000 erfolgte die Gründung des ZLF in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilte das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) mit Schreiben vom 09. April 2002. Die Vermögensübertragung vom ZLF e. V. auf das ZLF VVaG genehmigte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom 11. Oktober 2002.

Die tarifvertragliche Situation ist unterschiedlich. In den alten Bundesländern (Ausnahme Saarland) und in Thüringen besteht ein Tarifvertrag, der für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Für das Saarland wirkt der Tarifvertrag vom 20. November 1973 nach. Aufgrund eines Urteils des Hessischen LAG geht das ZLF, obwohl die Allgemeinverbindlichkeitserklärung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht aufgehoben worden ist, in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr vom Vorliegen einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung aus. Danach sind nur die Arbeitgeber in diesen Bundesländern beitragspflichtig, die Mitglied im jeweiligen Arbeitgeberverband sind. Ebenso können hier nur Arbeitnehmer Leistungsansprüche gegenüber dem ZLF erwerben, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Von den Tarifverträgen werden im dargestellten Sinne Arbeitnehmer erfasst, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. In den vorgenannten Bundesländern, in denen keine Allgemeinverbindlichkeit vorliegt, besteht Beitragspflicht für die Arbeitnehmer, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Das ZLF gewährt an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer Leistungen in Form von Beihilfen zu den Renten wegen Alters oder wegen Erwerbsminderung, den Erziehungsrenten sowie den Witwen-, Witwer- und Vollwaisenrenten.

Die Leistungen des ZLF werden durch Beiträge der Arbeitgeber und den daraus erzielten Vermögenserträgen finanziert.

Die bestehenden Tarifverträge wurden Ende 2019 durch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Die Folgen aufgrund der Kündigung traten ab 2021 ein. Ob sich die Tarifvertragsparteien auf eine tarifvertragliche Anschlussregelung verständigen können, ist weiterhin offen.



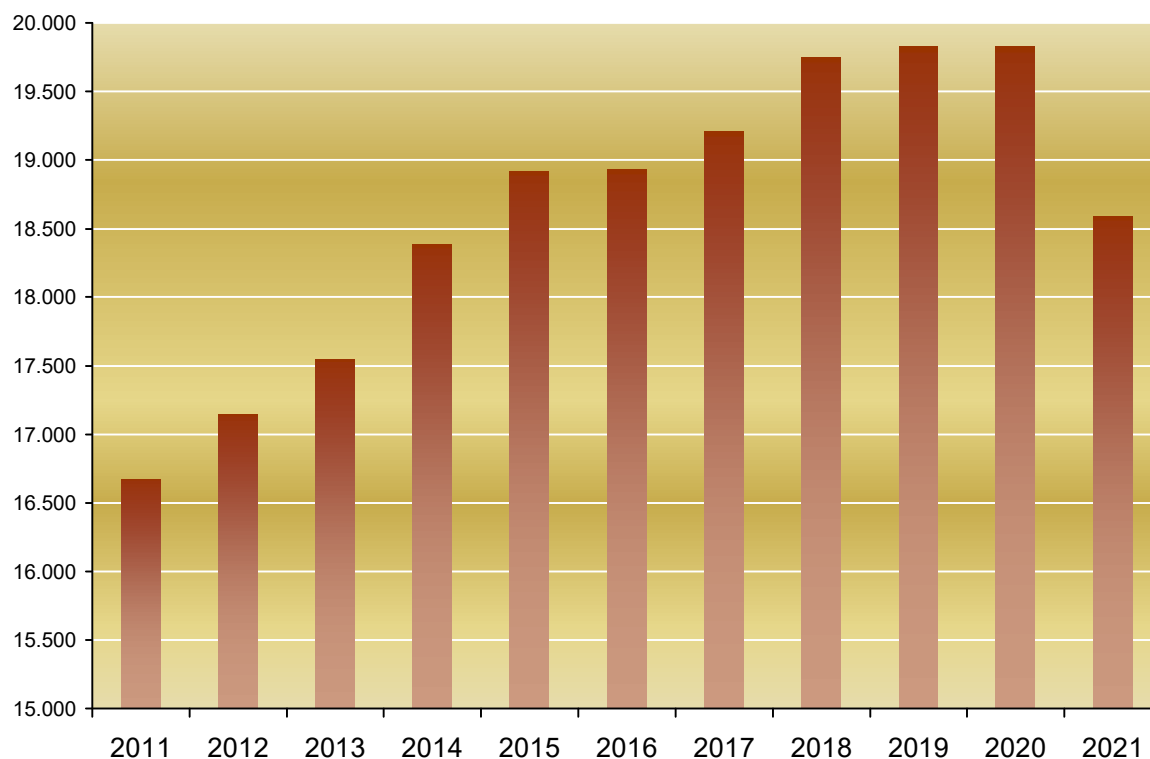
#### 4.1 Bestandsentwicklung

Der Bestand der erfassten Betriebe hat sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	Anzahl	%
Bestand am 01.01.2021	19.829	100,00
Zugang im Geschäftsjahr: davon: ersterfasst 71	3.024	15,25
Abgang im Geschäftsjahr	-4.258	-21,47
<b>Bestand am 31.12.2021</b>	<b>18.595</b>	<b>93,78</b>

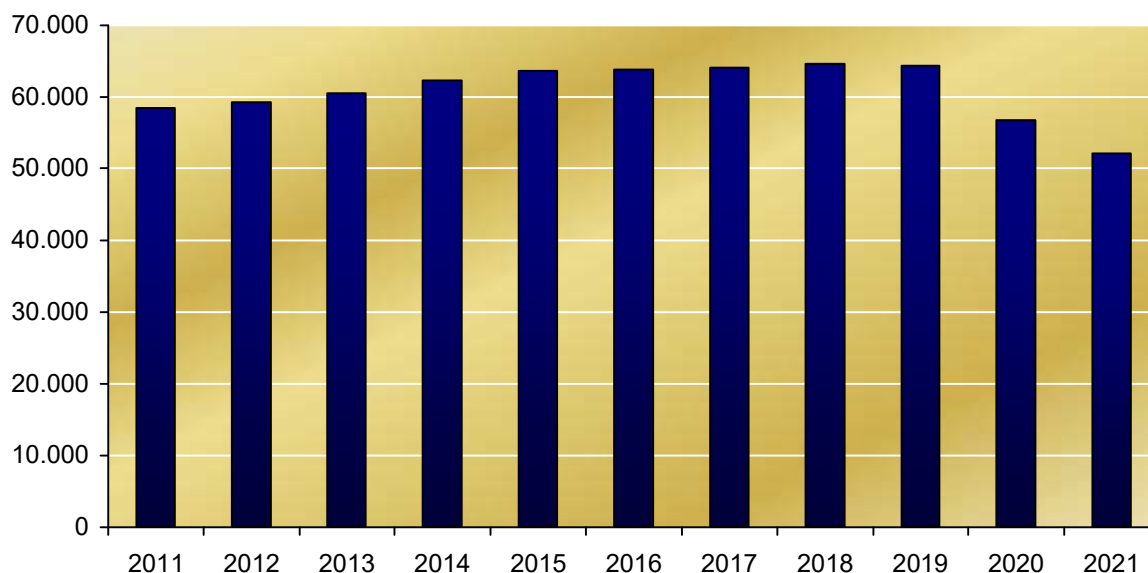
##### 4.1.1 Entwicklung der erfassten Betriebe

Arbeitgeber	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	16.673	17.148	17.551	18.390	18.920	18.931	19.207	19.752	19.827	19.829	<b>18.595</b>



#### **4.1.2 Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand:**

Arbeitnehmer	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	58.456	59.271	60.483	62.266	63.602	63.814	64.098	64.561	64.335	56.787	<b>52.173</b>



#### **4.1.3 Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft**

Von den erfassten **52.173** Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

16 Jahre u. jünger	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre
123	130	319	520	714	775	860	1.067	1.190	1.282	1.238

27 Jahre	28 Jahre	29 Jahre	30 Jahre	31 Jahre	32 Jahre	33 Jahre	34 Jahre	35 Jahre	36 Jahre	37 Jahre
1.295	1.324	1.256	1.286	1.399	1.282	1.177	1.222	1.031	965	884

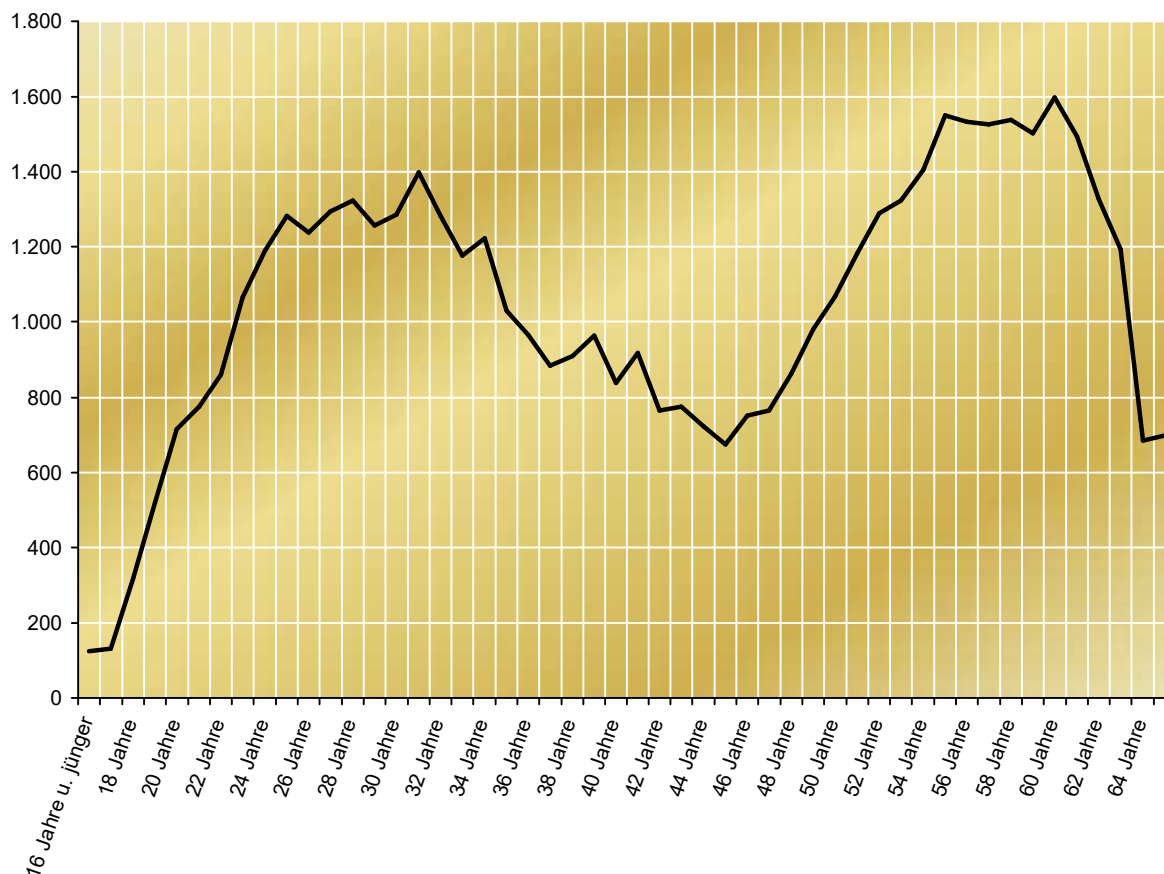
38 Jahre	39 Jahre	40 Jahre	41 Jahre	42 Jahre	43 Jahre	44 Jahre	45 Jahre	46 Jahre	47 Jahre	48 Jahre
910	963	838	917	765	775	721	674	752	766	863

49 Jahre	50 Jahre	51 Jahre	52 Jahre	53 Jahre	54 Jahre	55 Jahre	56 Jahre	57 Jahre	58 Jahre	59 Jahre
981	1.069	1.183	1.288	1.325	1.405	1.549	1.532	1.525	1.537	1.502

60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre	65 Jahre u. älter
1.598	1.493	1.327	1.194	684	698







#### **4.2 Beiträge**

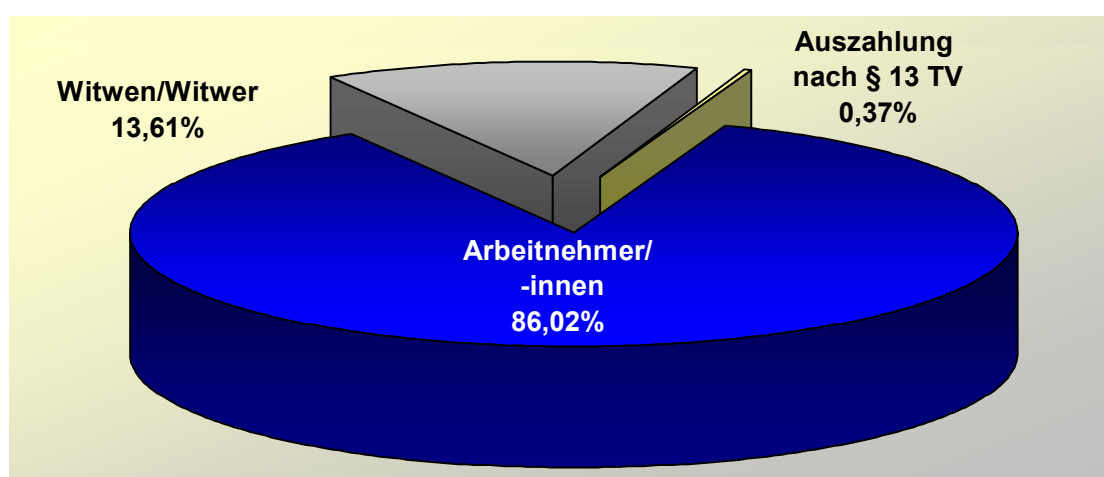
Zur Finanzierung der Leistungsaufwendungen werden von den beitragspflichtigen Arbeitgebern der Land- und Forstwirtschaft Beiträge gemäß Tarifvertrag und Satzung erhoben. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Beiträge für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 mit einem Beitragsvolumen von 3.703 TEuro erhoben. Damit liegen die gebuchten Beiträge um 149 TEuro unter denen des Vorjahres.



### 4.3 Leistungen

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Aufwand für Leistungen um **0,53 %** auf **8.639.195,53 EUR** erhöht. Dabei handelt es sich um Auszahlungen von Leistungen für den Zeitraum 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 sowie antragsgebundene Beihilfeleistungen für vorangegangene Zeiträume.

	<b>2021 EUR</b>	2020 <b>EUR</b>
Beihilfen für Arbeitnehmer	<b>7.431.034,08 €</b>	7.420.468,49 €
Beihilfen für Witwen/Witwer	<b>1.175.580,90 €</b>	1.143.569,76 €
Beihilfen an Vollwaisen*	<b>229,68 €</b>	229,68 €
Beitragsauszahlung gem. § 13 TV	<b>32.350,87 €</b>	29.917,28 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.639.195,53 €</b>	<b>8.594.185,21 €</b>



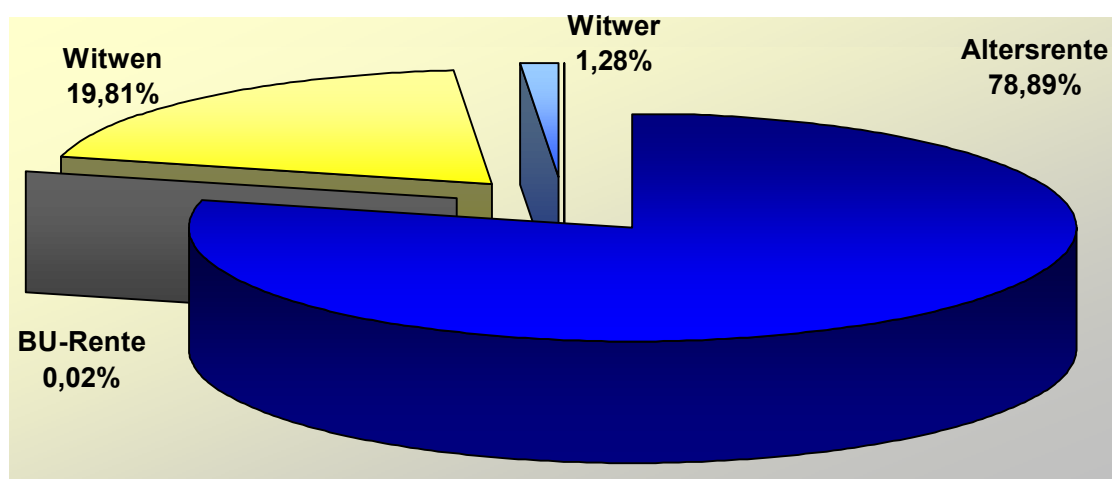
\* Die Beihilfen für Vollwaisen sind grafisch nicht darstellbar.

### 4.4 Leistungsempfänger

Das Zusatzversorgungswerk betreute zum 31. Dezember 2021 insgesamt **44.708** Leistungsempfänger, die sich wie folgt zusammensetzen:

<b>35.268</b>	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Alters- oder der Erwerbsunfähigkeitsrente	<b>78,89 %</b>
<b>9</b>	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente	<b>0,02 %</b>
<b>8.857</b>	Witwen ehemaliger landw. Arbeitnehmer	<b>19,81 %</b>
<b>573</b>	Witwer ehemaliger landw. Arbeitnehmerinnen	<b>1,28 %</b>
<b>1</b>	Vollwaisen* ehemaliger landw. Arbeitnehmer	<b>0,00 %</b>





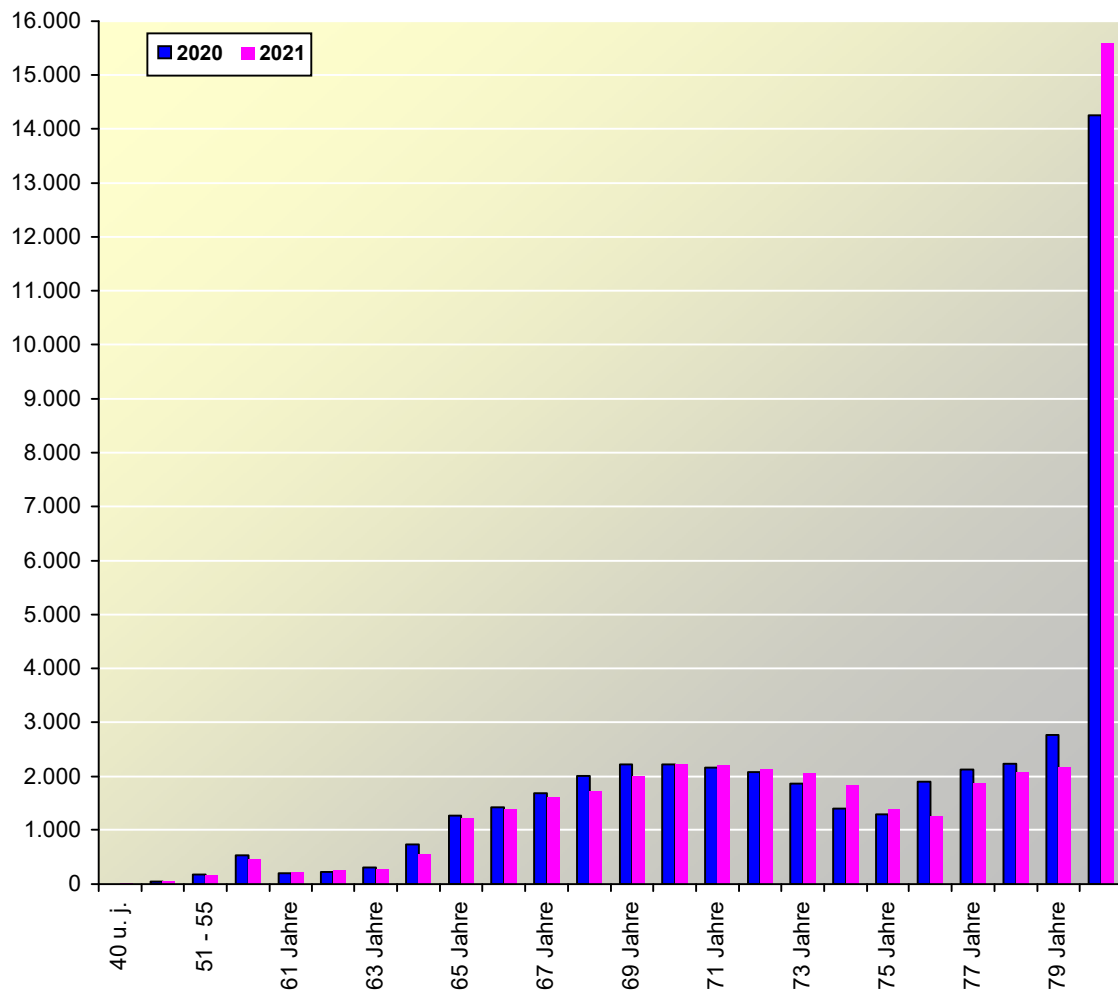
Anm.: Die Vollwaisen sind grafisch nicht darstellbar.

Von den **45.707** Empfängern von Beihilfen (ohne Vollwaisen) entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

	2018	2019	2020	2021
40 Jahre und Jünger	6	7	5	6
41 Jahre bis 50 Jahre	73	64	52	50
51 Jahre bis 55 Jahre	242	219	173	163
56 Jahre bis 60 Jahre	646	589	526	463
61 Jahre	223	210	195	210
62 Jahre	309	274	227	249
63 Jahre	411	385	302	268
64 Jahre	1.089	1.067	737	547
65 Jahre	1.377	1.319	1.270	1.223
66 Jahre	1.891	1.618	1.423	1.391
67 Jahre	2.239	1.994	1.687	1.604
68 Jahre	2.258	2.247	2.003	1.726
69 Jahre	2.207	2.256	2.222	2.007
70 Jahre	2.122	2.187	2.220	2.218
71 Jahre	1.903	2.105	2.163	2.214
72 Jahre	1.439	1.875	2.078	2.143
73 Jahre	1.344	1.421	1.866	2.053
74 Jahre	2.003	1.315	1.408	1.834
75 Jahre	2.216	1.950	1.295	1.389
76 Jahre	2.331	2.175	1.901	1.261
77 Jahre	2.941	2.285	2.120	1.860
78 Jahre	2.710	2.857	2.229	2.069
79 Jahre	2.507	2.624	2.766	2.155
80 Jahre und Älter	11.644	12.932	14.248	15.604
<b>Summe :</b>	<b>46.131</b>	<b>45.984</b>	<b>45.116</b>	<b>44.707</b>



Die Zusammensetzung grafisch dargestellt sieht folgendermaßen aus:



#### 4.5 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2021

Geschäftsjahr 2021		Anwärter		Erwerbsminderungs- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I.	Bestand Anfang des Geschäftsjahres	60.891	24.056	23.994	11.770	7.129.792,48	8.787	565	1	1.074.122,88	57.189,45	229,68
II.	Zugang während des Geschäftsjahres											
	1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.712	981	833	354	416.283,40	656	57	0	83.372,97	6.301,41	0,00
	2. sonstiger Zugang			202	110							
	3. gesamter Zugang	1.712	981	1.035	464	416.283,40	656	57	0	83.372,97	6.301,41	0,00
III.	Abgang während des Geschäftsjahres											
	1. Tod	163	35	1.428	360	93.917,20	583	49	0	17.997,69	1.047,48	0,00
	2. Beginn der Altersrente	728	302									
	3. Berufs- oder Erwerbsminderung	105	52									
	4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf											
	5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	76	3									
	6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
	7. sonstiger Abgang	2.904	1.374	129	69	17.793,98	3	0	0	17,40	0,00	0,00
	8. gesamter Abgang	3.976	1.766	1.557	429	111.711,18	586	49	0	18.015,09	1.047,48	0,00
IV.	Bestand Ende des Geschäftsjahres	<b>58.627</b>	<b>23.271</b>	<b>23.472</b>	<b>11.805</b>	<b>7.183.581,70</b>	<b>8.857</b>	<b>573</b>	<b>1</b>	<b>1.097.919,12</b>	<b>59.091,27</b>	<b>229,68</b>
	davon unverfallbar:	49.598	19.165									

In Einzelfällen kann es zu einer nachträglichen Verschiebung innerhalb der Zuordnung der Kategorien kommen.



#### 4.6 Antragsbearbeitung

Im Geschäftsjahr 2021 sind bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt **4.565** Anträge auf Gewährung von Beihilfen beim ZLF eingegangen.

Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem 31. Dezember 2020 (4.607) um **42** oder **0,91 %** verringert.

Aus dem Vorjahr wurden **3.182** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2021 insgesamt **7.747** Anträge zu bearbeiten hatte.

Diese Anträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

<b>6.031</b>	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	<b>77,85 %</b>
<b>1.716</b>	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Witwen und Witwer ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer	<b>22,15 %</b>
<b>0</b>	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Vollwaisen	<b>0,00 %</b>

Von den insgesamt **7.747** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2021:

<b>2.295</b>	bewilligt	<b>29,62 %</b>
<b>1.790</b>	abgelehnt	<b>23,11 %</b>
<b>90</b>	auf sonstige Weise	<b>1,16 %</b>

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2022 wurden mithin **3.572** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **46,11 %** übertragen.

Die sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 (3.182) um **390** oder **12,26 %** erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Migrationsprojekt der operativen Fachanwendung nicht fristgerecht zum Abschluss gebracht werden konnte und sich dadurch die Umsetzung der durch das Betriebsrentenfreibetragsgesetz zum 01. Januar 2020 eingeführten Freibetragsregulierung bei Betriebsrenten verzögert hat. Darüber hinaus haben die Antragseingänge zu einem weiteren Anwachsen der Rückstände geführt. Zwischenzeitlich wurden umfangreiche organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung der Rückstände ergriffen.



Im Geschäftsjahr 2021 sind außerdem bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt **125 Anträge auf Beitragsauszahlung** beim ZLF eingegangen. Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 (140) um **15** oder **10,71 %** verringert.

Aus dem Vorjahr wurden **34** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2021 insgesamt **159** Anträge zu bearbeiten hatte.

Von den insgesamt **159** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2021:

<b>115</b>	bewilligt	<b>72,33 %</b>
<b>17</b>	abgelehnt	<b>10,69 %</b>
<b>1</b>	auf sonstige Weise	<b>0,63 %</b>

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2022 wurden mithin **26** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **16,35 %** übertragen. Die sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 (34) um **8** oder **23,53 %** verringert.



#### **4.7 Kapitalanlageergebnis**

Die Zusammensetzung der Anlagen erfolgte nach den Grundsätzen möglichst großer Sicherheit und Rentabilität sowie unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Von den Kapitalanlagen entfallen auf:

	<b>Geschäftsjahr 2021 in %</b>	Geschäftsjahr 2020 in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>0,51</b>	0,53
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>99,49</b>	99,47
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>0,00</b>	0,00
Namenschuldverschreibungen	<b>0,00</b>	0,00
Schuldscheinforderungen und Darlehen	<b>0,00</b>	0,00
Summe	<b>100,00</b>	100,00

Die Entwicklung der verschiedenen Anlagearten ist aus den Bilanzerläuterungen Aktiva B. I. und II. sowie dem Anlagespiegel nach Muster 1 der RechVersV im Anhang für das Geschäftsjahr 2021 ersichtlich.

Aus den Kapitalanlagen wurden folgende Erträge erzielt:

	<b>Geschäftsjahr 2021 <u>TEUR</u></b>	Geschäftsjahr 2020 <u>TEUR</u>
Erträge aus Grundstücken Zinsen und ähnliche Erträge	<b>6.152</b>	6.950
Erträge aus Zuschreibungen v. Kapitalanlagen	<b>0</b>	0
Gewinne a. d. Abgang v. Kapitalanlagen	<b>0</b>	0





#### **4.8 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Alleinige Aufgabe des ZLF ist die Durchführung der sich aus dem Tarifvertrag ergebenden Regelungen (Beitragseinzug und Leistungsgewährung). Das ZLF als regulierte Pensionskasse ist ausschließlich in diesem tarifvertraglichen Umfeld tätig. Über die tarifvertragliche land- und forstwirtschaftliche Zusatzversorgung hinaus wird ergänzend eine weitere gesetzlich verankerte Zusatzversorgung des Bundes gezahlt (Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZVALG -). Diese gesetzliche Zusatzversorgung wird in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts umgesetzt. Zwischen beiden Einrichtungen besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit gemäß § 16 ZVALG. Demzufolge ist der Geschäftsbetrieb des ZLF von einer einfachen Aufbauorganisation geprägt. Die Beschäftigten sind aufgrund der bestehenden Vereinbarung überwiegend in den Bereichen Beitrag und Leistung tätig.

Der Beitrag und die Höhe der Beihilfen (Leistungen) des ZLF sind in den Tarifverträgen nominal und statisch festgeschrieben. Da das vorhandene Deckungskapital nicht ausreicht, um allen berechtigten Arbeitnehmern die Beihilfen im vollen Umfang lebenslang zu gewähren, wird nach den Tarifverträgen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei den Leistungen des ZLF zwischen einem unbefristeten und einem befristeten Teil unterschieden. Der unbefristete Teil in Höhe von 39,48 % wird danach lebenslang und der befristete Teil in Höhe von 60,52 % nur bis zum 31. Dezember 2023 gewährt. Da der für ein Hinausschieben der Befristung von der BaFin geforderte Finanzierungsnachweis nicht erbracht werden kann, werden ab dem 1. Januar 2024 die Leistungen auf 39,48 % gekürzt werden müssen.

Das nicht ausreichende Deckungskapital sowie die anhaltende Niedrigzinsphase, die es erschwert, beständig einen Kapitalertrag zu erwirtschaften, um die Leistungen auf Dauer zu 100 % weiter zahlen zu können, werden von den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden u. a. als Grund dafür angeführt, dass sie Ende 2019 die bestehenden Tarifverträge mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt haben. Ob sich die Tarifvertragsparteien auf eine tarifliche Anschlussregelung verständigen können, ist offen. Eine realistische Einschätzung dazu, ist derzeit nicht möglich.

Zur Nachwirkung der gekündigten Tarifverträge und den Auswirkungen der Kündigung haben sich eine Reihe von Fragestellungen ergeben, die im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien bislang noch nicht im Blickpunkt der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung standen und deshalb von den Tarifvertragsparteien zum Teil unterschiedlich beurteilt wurden. Zur Klärung der Fragen wurden daher im Geschäftsjahr 2020 Rechtsgutachten bei renommierten Experten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Gutachten haben maßgebend zur Entscheidungsfindung beigetragen. Die offenen Fragen konnten in enger Abstimmung mit den Tarifvertragsparteien, der BaFin und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einvernehmlich geklärt werden. Für beide gekündigten Tarifverträge wird von einer Nachwirkung ausgegangen. Sie werden daher für alle Beschäftigungsverhältnisse, die am 31. Dezember 2020 bestehen, über diesen Zeitpunkt hinaus so lange beim ZLF weitergeführt, bis sie durch eine neue Vereinbarung ersetzt werden.



Das seit 2018 angewendete Risikomanagementsystem lehnt sich eng an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des VAG sowie die Rundschreiben und Verlautbarungen der BaFin an. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen einer Risikoinventur in einem Risikoregister erfasst und bewertet. Durch den Führungskreis Risikomanagement werden Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung getroffen. Im Rahmen der Risikokommunikation ist sowohl eine Berichterstattung an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat vorgesehen. Bei Risiken mit hoher Bedeutung erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung. Die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert.

Die Überwachung des Risikomanagementsystems erfolgt durch die Interne Revision. Mit dieser Aufgabe ist seit Ende 2015 die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraut. Sie unterstützt den Vorstand dabei, seiner umfassenden Führungs- und Kontrollverantwortung nachzukommen. Es wurde ein mehrjähriger Prüfplan erstellt. Dieser basiert insbesondere auf den Erkenntnissen aus dem Risikomanagementsystem und kann um Ad-hoc-Prüfungen erweitert werden. Die am Internen Kontrollsystem (IKS) Beteiligten führen jährlich eine Abstimmung zu den aktuellen Risiken, Entwicklungen und Erkenntnissen aus Prüfungen durch, um eine umfassende Gesamtsicht zu erzielen und geeignete Maßnahmen für das laufende Verwaltungsgeschäft unter Berücksichtigung der kontinuierlichen Verbesserung abzuleiten.

In einem jährlich erstellten Gesamtbericht wird der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision informiert.

Das Risikomanagement des ZLF VVaG berücksichtigt folgende Risiken:

#### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dem versicherungstechnischen Risiko wird entgegengewirkt, indem die versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig dotiert werden.

Zum 31.12.2021 wurde der Rechnungszins von 2,50 % auf 2,34 % abgesenkt. Durch diese Absenkung entstand ein Verlust in Höhe von 323.987,62 €, der aus der Verlustrücklage entnommen wurde. Eine pauschale Erhöhung der Deckungsrückstellung wurde nicht mehr gebildet. Aufgrund der Kündigung der Tarifverträge zum 31. Dezember 2020 gibt es ab dem 01. Januar 2021 keine Neuzugänge mehr und damit keine künftigen Eintrittsverluste. Die Sterbewahrscheinlichkeiten wurden nicht verändert, da im versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2021 festgestellt wurde, dass diese zurzeit ausreichend bemessen sind. Zukünftige Überschüsse sollen hauptsächlich zur weiteren Absenkung des Rechnungszinses verwendet werden.



## **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen des ZLF entspricht den Anlagegrundsätzen des VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die überarbeitete Kapitalanlagerichtlinie, die zusammen mit den vereinbarten Anlagebedingungen das Anlageportfolio, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festgelegt, ist zum 03. Juni 2020 in Kraft getreten.

Der im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum Jahresende 2021 erstellte BaFin-Stresstest (Stand 31.12.2021) wurde in einem Szenario und damit insgesamt nicht bestanden. Die weitere Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird in enger Abstimmung mit der BaFin durch quartalsweise durchzuführende Stresstests konsequent überwacht. Den Auswirkungen der sich infolge der Kündigung der Tarifverträge verändernden Versichertenbestände auf die quartalsweise neu zu ermittelnde Deckungsrückstellung kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

## **Kreditrisiko (einschließlich Länderrisiko)**

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das ZLF VVaG Forderungen hat.

Dieses Risiko ist im Zuge der globalen Finanzmarktrisikosituation prinzipiell erhöht. Das ZLF VVaG führt regelmäßige Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Sollten sich bereits getätigte Investitionen so entwickeln, dass sie die Bonität des Investment-Grade unterschreiten, unterliegen diese einer strengen Beobachtung. Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor`s oder Moody`s vergebenen Ratingklassen.

## **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Zur Überprüfung der effizienten Gestaltung der Organisationsstruktur des ZLF VVaG und zur Sicherstellung einer zeitgerechten Aufgabenerledigung wurde in den Jahren 2015 und 2016 eine Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsbemessung durchgeführt.

Aufgrund der Verzahnung mit der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) erfolgte die Untersuchung für beide Einrichtungen gemeinsam. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse



zum Personalbedarf sowie zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation wurden soweit als möglich umgesetzt. 2019 fand erneut eine Personalbedarfsermittlung statt. Neben der Feststellung des erforderlichen Personalbedarfs erfolgte dabei auch die Überprüfung der bestehenden Kostenaufteilung nach der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der ZLA und dem ZLF VVaG.

2020 erfolgte aufgrund der Kündigung der Tarifverträge eine Auswirkungsanalyse auf den Personalbedarf und die bestehende Verwaltungskostenquote. Diese hatte u. a. zur Folge, dass sich unter Berücksichtigung der prozessualen und fallmengenbezogenen Veränderungen aufgrund der Kündigung ab dem Jahr 2021 die bestehende Kostenaufteilung zwischen ZLA und ZLF von 40 % ZLA- und 60 % ZLF-Anteil auf 50 % zu 50 % verschoben hat.

Die Überwachung der Risikosituation erfolgt kontinuierlich durch den Vorstand. Regelmäßig werden hier wöchentliche Besprechungen mit den Bereichsleitungen durchgeführt. Durch Arbeitsanweisungen werden Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten festgelegt. Für alle Transaktionen im Unternehmen gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das ZLF VVaG auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine Planung der Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowohl für den Versicherungsbetrieb (Beiträge und Leistungen) als auch für die Vermögensanlage stellt sicher, dass das ZLF VVaG jederzeit alle erforderlichen Auszahlungen leisten kann.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das ZLF VVaG einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Durch die Verteilung des Sicherungsvermögens auf fünf – in ihren Anlagekonzepten unterschiedlich ausgerichtete – Vermögensverwaltungen ist konzeptionell gewährleistet, dass denkbare Konzentrationsrisiken vermieden werden können.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB und des damit verbundenen Niedrigzinsumfelds erfolgte bereits 2017 eine Neuausrichtung der Vermögensanlage. Die bisherigen Mandate im ZLF - Spezialfonds wurden auf gemischte Mandate mit Total Return Ansatz umgestellt. Hierbei strebt das ZLF VVaG eine jährliche Zielrendite zwischen 3 % und 4 % an. Dadurch sollen sowohl die Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds beantwortet als auch



---

zusätzliche Ertragsquellen eröffnet werden. Die Ende 2018 erstellte Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) hat im Ergebnis die verfolgte Anlagestrategie bestätigt, so dass eine Änderung nicht beabsichtigt ist.

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des ZLF VVaG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Das ZLF VVaG ist nicht am Versicherungsmarkt öffentlich tätig und unterliegt somit keiner Wettbewerbssituation. Insoweit ist der Eintritt von Reputationsrisiken stark vermindert.

Das ZLF VVaG hat außerdem Grundwerte und Verhaltensregeln definiert und für die Organe und Mitarbeiter Verhaltensstandards festgelegt, die auch dazu bestimmt und geeignet sind, einer Eskalation von Reputationsrisiken entgegenzuwirken.

### **Auswirkungen der Coronakrise und des Ukraine Krieges**

Von den durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus hervorgerufenen Turbulenzen an den Finanzmärkten und den damit einhergehenden gravierenden Kurskorrekturen waren auch die Kapitalanlagen des ZLF betroffen.

Zwischenzeitlich haben sich die Kapitalmärkte jedoch wieder beruhigt und die Kapitalanlagen des ZLF konnten bis Ende 2021 von den Kurserholungen an der Börse profitieren und einen positiven Wertzuwachs erzielen. Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten und deren mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage werden im Rahmen des Risikomanagements genau verfolgt.

Der Ukraine Krieg belastet die Finanzmärkte nunmehr seit Februar 2022 erheblich. Strukturelle Auswirkungen des Krieges auf Wirtschaft und Kapitalmärkte bleiben bei aktuell hoher Volatilität abzuwarten.



#### **4.9 Sonstige Angaben**

Mit dem Ende März 2021 erfolgreich abgeschlossenen IT-Migrationsprojekt wurde vor dem Hintergrund des auslaufenden Rahmenvertrages das bisherige operative IT-System durch ein zukunftsfähigeres Anwendungssystem ersetzt. Darüber hinaus konnte im vergangenen Jahr auch die Überführung der Serverlandschaft in das Rechenzentrum der SVLFG abgeschlossen und einige wesentliche Änderungen im Zahlstellenmeldeverfahren produktiv gesetzt werden.

Parallel dazu wurden folgende Projekte fortgeführt, neu initiiert bzw. umgesetzt:

- Umsetzung diverser notwendiger Ergänzungen im Rentenbezugsmitteilungsverfahren
- Erweiterung des Zahlstellenmeldeverfahrens und der damit verbundenen Module zur Berechnung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie des Beitragsnachweisverfahrens
- Schnittstelle zum maschinellen Abgleich zwischen der Beitrags- und Finanzbuchhaltung
- Überarbeitung diverser Kontrollroutinen zur Optimierung der Arbeitsabläufe im Leistungsbereich
- Virtualisierung der Serverlandschaft
- Vollständige Überarbeitung und Optimierung der im Dokumentmanagementsystem OnBase im Einsatz befindlichen Schnittstellenprogrammierung
- Performancesteigerung ISZLA durch Optimierung der Benutzeroberfläche und der Datenbankzugriffe

Neben einer kontinuierlichen Umsetzung des Risikomanagements und den Planungen zur Einführung eines ISMS (Informations-Sicherheitsmanagement System) wird nach wie vor im Leistungsbereich an der Umsetzung von Familienständen, Modulen zur weitestgehend maschinellen Berechnung des voll zu versteuernden Beihilfeanteils, Antrags- und Rentendaten, Prüfroutinen etc. und der Erweiterung des Leistungsbuchungssystems gearbeitet.

Das ZLF ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Berlin und dem Industrie-Pensions-Verein e. V. (IPV), Berlin.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz und ihre Initiative die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben ermöglichten.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den für das ZLF VVaG zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, aber auch mit der BaFin und dem BMAS im Zusammenhang mit der Klärung der offenen Fragen aufgrund der Kündigung der Tarifverträge sowie dem BMEL und BAS möchten wir an dieser Stelle hervorheben und sprechen dafür allen Funktionsträgern unseren besonderen Dank aus.



## BILANZ

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der  
Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

zum

31. Dezember 2021

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		36.210,00	47.850,00	<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>B. Kapitalanlagen</b>				Gewinnrücklagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.193.327,09	1.234.803,09	Verlustrücklage nach § 193 VAG	16.769.216,05	17.093.203,67
II. Sonstige Kapitalanlagen Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		<u>234.356.721,73</u> 234.356.721,73	<u>230.856.753,68</u> 230.856.753,68		<u>16.769.216,05</u>	<u>17.093.203,67</u>
<b>C. Forderungen</b>				<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer		15.405,60	12.064,29	I. Deckungsrückstellung Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2021	214.111.158,00	215.132.373,00
II. Sonstige Forderungen		<u>8.809,06</u> 24.214,66	<u>35.364,11</u> 47.428,40	II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Betrag	<u>6.581.339,50</u> 220.692.497,50	<u>6.154.366,80</u> 221.286.739,80
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>C. Andere Rückstellungen</b>		
I. Sachanlagen und Vorräte	109.290,00		94.937,00	Sonstige Rückstellungen	863.177,14	884.043,79
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	<u>2.854.012,08</u>	2.963.302,08	<u>7.073.877,91</u> 7.168.814,91	<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>		
				I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	154.034,87	142.521,58
Übertrag		<u>238.573.775,56</u>	<u>239.355.650,08</u>	Übertrag	<u>238.478.925,56</u>	<u>239.406.508,84</u>



## BILANZ

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der  
Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

zum

31. Dezember 2021

## AKTIVA

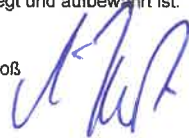
## PASSIVA

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Übertrag		238.573.775,56	239.355.650,08	Übertrag	238.478.925,56	239.406.508,84
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<b>II. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	122.671,08	36.122,76
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	0,00		57.944,25		<u>276.705,95</u>	<u>178.644,34</u>
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>38.236,84</u>	<u>38.236,84</u>	<u>39.977,28</u> <u>97.921,53</u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	10.415,76	10.940,01
		<u>238.612.012,40</u>	<u>239.453.571,61</u>		<u>238.612.012,40</u>	<u>239.453.571,61</u>

Ich bestätige gemäß § 128 VAG, dass das in der Bilanz unter dem Posten B der Aktiva eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Kassel, 31.03.2022  
Der Treuhänder

Kloß



Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung nach dem vorgelegten Technischen Geschäftsplan (vorbehaltlich der zu erwartenden Genehmigung durch die BaFin) berechnet worden ist.

Ober-Olm, 31.03.2022

Der verantwortliche Aktuar

Nattermann






## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

### Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

#### Kassel

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
Gebuchte Beiträge		<u>3.702.505,35</u>	<u>3.851.576,53</u>
		3.702.505,35	3.851.576,53
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	152.193,84		150.003,24
ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>6.000.000,00</u>		<u>6.800.019,26</u>
		<u>6.152.193,84</u>	<u>6.950.022,50</u>
		6.152.193,84	6.950.022,50
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		9.906,98	27.235,83
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
Betrag		8.639.195,53-	8.594.185,21-
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
Betrag		<u>426.972,70-</u>	<u>392.782,37-</u>
		9.066.168,23-	8.986.967,58-
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
Betrag		1.021.215,00	6.460.625,78
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		1.908.209,37-	2.143.191,29-
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	68.097,35-		141.873,70-
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>41.476,00-</u>		<u>41.476,00-</u>
		109.573,35-	183.349,70-
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		198.129,78-	5.975.952,07
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		761.056,32	944.992,46
2. sonstige Aufwendungen		886.593,66-	1.771.279,68-
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		323.667,12-	5.149.664,85
4. Sonstige Steuern		320,50-	363,62-
Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		0,00	864.252,50
		<u>323.987,62-</u>	<u>6.013.553,73</u>
<b>5. Verlust</b>		323.987,62-	6.013.553,73
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG		323.987,62	0,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG		0,00	6.013.553,73-
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>8. Bilanzgewinn</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



---

## ANHANG für das Geschäftsjahr 2021

**Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG**  
**Pensionskasse**  
**Kassel**

### **1. Vorwort**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ZLF VVaG wurde unter Zugrundelegung der Buchführung für das Geschäftsjahr aufgestellt.

### **2. Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08. November 1994 aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Formblattvorschriften für Versicherungsunternehmen gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei den einzelnen Posten des Jahresabschlusses näher erläutert. Soweit der Klarheit und des Verständnisses der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dienlich, erfolgt eine Aufgliederung einzelner Posten im Anschluss.



### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Vereinzelung einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **3a. Angaben zur Aktivseite der Bilanz**

##### **A. Immaterielle Vermögensgegenstände**

###### I. Lizenzen

36.210,00 €  
Vj.: 47.850,00 €

Bei den aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten für EDV-Software. Die Entwicklung der Bilanzposition im Berichtszeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2021 ist aus dem Muster 1 in der Anlage zum Anhang zu entnehmen. Die Abschreibung bemisst sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

##### **B. Kapitalanlagen**

Nach § 51 Abs. 2 RechVersV ergibt sich die Verpflichtung zur Darstellung der Entwicklung der Aktivposten B I und II des Formblattes 1 nach dem Muster 1. Da keine entsprechende Darstellung in der Bilanz erfolgte, wird dieser Anlagenspiegel im Anschluss an den Anhang wiedergegeben.

###### I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

1.193.327,09 €  
Vj.: 1.234.803,09 €

Bei dem Gebäude und Grundstück handelt es sich um das Geschäftsgebäude des ZLF. Das Gebäude wird planmäßig in Höhe von 2 % p.a. abgeschrieben. Das Grundstück enthält stille Reserven in Höhe von rund 352 TEuro. Grundlage der Ermittlung ist ein am 11. September 2018 aktualisiertes Sachverständigengutachten. Dabei wurde für das Grundstück und das Gebäude ein Verkehrswert von 1.545.000,00 Euro festgestellt. Dieser verteilt sich auf das Grundstück mit 384.000,00 Euro und auf das Gebäude mit 1.161.000,00 Euro.

###### II. Sonstige Kapitalanlagen

Für die sonstigen Kapitalanlagen ergibt sich zum Abschlussstichtag ein Zeitwert in Höhe von insgesamt 242.121.954,85 Euro. Der Ermittlung liegen die Stichtagskurse auf den 31. Dezember 2021 zugrunde.

###### 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

234.356.721,73 €  
Vj.: 230.856.753,68 €

Es handelt sich hierbei um Anteile an Wertpapier-Sondervermögen in Form eines Spezialfonds. Die Bewertung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB. Das Wertpapier-Sondervermögen enthält stille Reserven in Höhe von 7.765.233,12 Euro.



**Entwicklung des Spezialfonds**

Buchwert	Marktwert	Stille Reserven	Brutto Ausschüttung
234.356.721,73 €	242.121.954,85 €	7.765.233,12 €	6.000.000,00 €

**C. Forderungen**

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an  
1. Versicherungsnehmer

15.405,60 €  
Vj.: 12.064,29 €

Es handelt sich um Forderungen im Rahmen der Beitragsausschreibung gegenüber den beitragspflichtigen Arbeitgebern. Die Forderungen werden zum Nennwert aktiviert. Uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt. Ausreichende und angemessene Pauschalwertberichtigungen wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

- II. Sonstige Forderungen

8.809,06 €  
Vj.: 35.364,11 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber der ZLA. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

**D. Sonstige Vermögensgegenstände**

- I. Sachanlagen und Vorräte

109.290,00 €  
Vj.: 94.937,00 €

Die Sachanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es erfolgte ausschließlich die Abschreibung in gleichbleibenden Jahresbeträgen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu Euro 800,00 (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand

2.854.012,08 €  
Vj.: 7.073.877,91 €

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert aktiviert.

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

- I. Abgegrenzte Zinsen

0,00 €  
Vj.: 57.944,25 €

- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

38.236,84 €  
Vj.: 39.977,28 €

Es handelt sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.



**3b. Angaben zur Passivseite der Bilanz****A. Eigenkapital**

I. Gewinnrücklagen	
1. Verlustrücklage nach § 193 VAG	16.769.216,05 € Vj.: 17.093.203,67 €

Der Verlustrücklage nach § 193 VAG hat sich aufgrund des auf den Abschlussstichtag aufgestellten versicherungsmathematischen Gutachtens vom Aktuarat J. Nattermann, Ober-Olm, um die Entnahme von 323.987,62 Euro verringert. Das Verhältnis zur Deckungsrückstellung beträgt zum Abschlussstichtag 7,83%.

**B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

I. Deckungsrückstellung	
a). Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2021 (Vj.: 31.12.2020)	214.111.158,00 € Vj.: 215.132.373,00 €

Die Deckungsrückstellung wurde in der ausgewiesenen Höhe durch den verantwortlichen Aktuar auf den 31. Dezember 2021 errechnet. Der Ermittlung der Deckungsrückstellung lag der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte technische Geschäftsplan (Stand: November 2001) mit Ergänzungen zum technischen Geschäftsplan vom 25. März 2003, 28. Februar 2005, 15. November 2005, 01. März 2006, 25. Februar 2009, 20. April 2012, 06. März 2015, 08. Dezember 2015, 06. Dezember 2016, 13. März 2018, 22. Februar 2021 sowie die der BaFin zur Genehmigung vorgelegte Ergänzung zum technischen Geschäftsplan vom 23. März 2022 zu Grunde. Die Rückstellung wurde anhand der „Richttafeln 1998“ der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, mit modifizierten Sterbewahrscheinlichkeiten ermittelt. Der Rechnungszins wurde zum 31. Dezember 2021 auf 2,34 % p.a. abgesenkt.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.581.339,50 € Vj.: 6.154.366,80 €
--	---------------------------------------

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr zum Abschlussstichtag angepasst. Diese teilt sich in Rückstellungen für laufende Beihilfeauszahlungen, unerledigte Anträge auf Gewährung der Beihilfen, nicht beantragte Beihilfen und Beitragsauszahlungen nach § 13 des ZLF-TV auf.



## C. Andere Rückstellungen

### I. Sonstige Rückstellungen

863.177,14 €  
Vj.: 884.043,79 €

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für Personalaufwand, Aktuar, Abschluss und Prüfung, Erfolgshonorare sowie Pensionsrückstellungen.

Bei den Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag Rechnung getragen. Die Höhe ist nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Die Pensionsrückstellungen wurden in ausgewiesener Höhe durch den verantwortlichen Aktuar auf den 31. Dezember 2021 errechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der von der Deutschen Bundesbank für den 31. Dezember 2021 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 654.921,00 Euro wurde nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt:

Rechnungszinssatz	1,87 % p.a.(10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz	1,35 % p.a.(7-Jahres-Durchschnitt)
Rententrend	1,75 % p.a.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 38.



**D. Andere Verbindlichkeiten**

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber
  - 1. Versicherungsnehmern

154.034,87 €  
Vj.: 142.521,58 €

Es handelt sich überwiegend um Beitragsüberzahlungen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert. Die Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

- II. Sonstige Verbindlichkeiten

122.671,08 €  
Vj.: 36.122,76 €

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen sowie zum Abschlussstichtag nicht erfolgte Leistungsauszahlungen. Die Bewertung erfolgte zum Rückzahlungsbetrag. Die Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

10.415,76 €  
Vj.: 10.940,01 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen an die ZLA, die erst Ertrag in den Folgejahren darstellen.



**3c. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****I. Versicherungstechnische Rechnung**

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung
  - a) Gebuchte Beiträge

3.702.505,35 €  
Vj.: 3.851.576,53 €

Die gebuchten Bruttobeiträge für das laufende Geschäftsjahr betreffen ausschließlich laufende Beiträge für Pensionen aus Kollektivversicherung und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021</b> in Euro	2020 in Euro
Beiträge	3.702.343,04	3.851.515,05
Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	162,31	61,48
<b>Summe</b>	<b>3.702.505,35</b>	<b>3.851.576,53</b>

2. Erträge aus Kapitalanlagen
  - a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen
    - aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

152.193,84 €  
Vj.: 150.003,24 €

Die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ergeben sich aufgrund von Mieterträgen der ZLA und kalkulatorisch ermittelten Mieten für die Nutzung des Vermögensgegenstandes durch das ZLF.

- ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

6.000.000,00 €  
Vj.: 6.800.019,26 €

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen setzen sich im Geschäftsjahr unter Gegenüberstellung der Werte des Vorjahres wie folgt zusammen:

	<b>2021</b> in Euro	2020 in Euro	Veränderung in Euro
Erträge aus Investmentanteilen	<b>6.000.000,00</b>	6.200.000,00	-200.000,00
Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	<b>0,00</b>	66.978,75	-66.978,75
Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	<b>0,00</b>	47.233,82	-47.233,82
Erträge aus Namensschuldverschreibungen	<b>0,00</b>	37.499,96	-37.499,96
Erträge aus Schuldscheindarlehen	<b>0,00</b>	448.306,73	-448.306,73
<b>Summen</b>	<b>6.000.000,00</b>	6.800.019,26	-800.019,26





## 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

9.906,98 €  
Vj.: 27.235,83 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Abwicklung des Mahnverfahrens.

## 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

## a) Zahlungen für Versicherungsfälle

8.639.195,53 €  
Vj.: 8.594.185,21 €

Diese Position beinhaltet Auszahlungen für Beihilfen des Berichtsjahres, die sich wie folgt aufteilen:

	2021 in Euro	2020 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in % <sup>1</sup>
Beihilfen laufend an Arbeitnehmer	<b>7.431.034,08</b>	7.420.468,49	10.565,59	0,14
Beihilfen laufend an Witwen /Witwer	<b>1.175.580,90</b>	1.143.569,76	32.011,14	2,80
Beihilfen an Vollwaisen	<b>229,68</b>	229,68	0,00	0,00
Beitragsauszahlung gemäß § 13 TV	<b>32.350,87</b>	29.917,28	2.433,59	8,13
<b>Summen</b>	<b>8.639.195,53</b>	8.594.185,21	45.010,32	0,52

<sup>1</sup>Anm.: Basisjahr 2020 = 100%.

## b) Veränderung der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle

426.972,70 €  
Vj.: 392.782,37 €

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet im Wesentlichen Ansprüche auf Beihilfeauszahlungen für den Zeitraum vom 01. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die nachschüssige Zahlungsweise der Beihilfen und die periodengerechte Abgrenzung erfordern eine Rückstellungsbildung zum Abschlussstichtag. Dabei wird in 2021 nur die Veränderung der Rückstellung gegenüber dem Vorjahr aufgezeigt.

## 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

## a) Deckungsrückstellung

## aa) Betrag

1.021.215,00 €  
Vj.: 6.460.625,78 €

## 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

## a) Verwaltungsaufwendungen

1.908.209,37 €  
Vj.: 2.143.191,29 €



Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung teilen sich auf in Personalkosten, Aufwandsentschädigungen, Altersvorsorge, kalkulatorische Miete, Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten und Verfahrenskosten.

Beim ZLF waren durchschnittlich 15 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Mitarbeiter sind bei der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - Anstalt des öffentlichen Rechts - (ZLA) angestellt. Diese nehmen auch Tätigkeiten für das ZLF wahr. Die Aufteilung der Personalkosten zwischen den beiden Einrichtungen wird gesondert geregelt.

Die Aufwandsentschädigungen betreffen Zahlungen für die Tätigkeiten des Vorstandes, Aufsichtsrates, der Mitgliederversammlung, des Anlageausschusses und der Prozessvertretung. Eine Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Organe unterbleibt nach § 51 Abs. 1 RechVersV i. V. mit § 286 Abs. 4 HGB in Bezug auf § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB.

Bei der kalkulatorischen Miete in der ausgewiesenen Höhe, handelt es sich um eine Gegenbuchung zu den kalkulatorischen Erträgen für das vom ZLF VVaG eigen genutzte Grundstück und Gebäude.

Die Vergütung an "Andere für Verwaltungsarbeiten" beinhaltet unter anderem Kosten für Sterbedatenabgleich, Rechenzentrumsnutzung und den Versand der Beitragsrechnungen.

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen
  - a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

68.097,35 €  
Vj.: 141.873,70 €

Bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Grundstück und Gebäude sowie dem Treuhänder.

- b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

41.476,00 €  
Vj.: 41.476,00 €

## 8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

**-198.129,78 €**  
**Vj.: 5.975.952,07 €**



**II. Nichtversicherungstechnische Rechnung**

1. Sonstige Erträge	761.056,32 € Vj.: 944.992,46 €
---------------------	-----------------------------------

Die sonstigen Erträge setzen sich zum größten Teil aus den Weiterberechnungen an die ZLA zusammen.

2. Sonstige Aufwendungen	886.593,66 € Vj.: 1.771.279,68 €
--------------------------	-------------------------------------

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Kosten der EDV, Abschreibungen auf Sachanlagen, Post- und Fernmeldeentgelten sowie Rechts- und Beratungskosten zusammen. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 43.708,00 Euro enthalten.

<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-323.667,12 € Vj.: 5.149.664,85 €</b>
--	--

4. Sonstige Steuern	320,50 € Vj.: 363,62 €
---------------------	---------------------------

Die sonstigen Steuern entstehen aus der Zuordnung der Kfz-Steuer der betrieblichen Kraftfahrzeuge zum Geschäftsjahr.

4 a) Ausgleichsposten aus dem Vorjahr	0,00 € Vj.: 864.252,50 €
---------------------------------------	-----------------------------

<b>5. Jahresfehlbetrag (Vj.: Überschuss)</b>	<b>-323.987,62 € Vj.: 6.013.553,73 €</b>
--	--

6. Entnahme aus Gewinnrücklagen	
a) aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG	323.987,62 € Vj.: 0,00 €

7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG	0,00 € Vj.: 6.013.553,73 €

<b>8. Bilanzgewinn (Vj.: Bilanzgewinn)</b>	<b>0,00 € Vj.: 0,00 €</b>
--	-------------------------------



#### **4. Honorar des Abschlussprüfers**

Der Honorarbetrag für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 32.800,00 Euro zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer und erfasst ausschließlich Prüfungsleistungen.

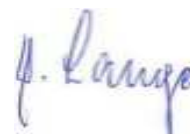
#### **5. Nachträgliche Ereignisse**

Der im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum Jahresende 2021 erstellte BaFin-Stresstest (Stand 31.12.2021) wurde in einem Szenario und damit insgesamt nicht bestanden. Die weitere Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird in enger Abstimmung mit der BaFin durch quartalsweise durchzuführende Stresstests konsequent überwacht. Den Auswirkungen der sich infolge der Kündigung der Tarifverträge verändernden Versichertenbestände auf die quartalsweise neu zu ermittelnde Deckungsrückstellung kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

Kassel, 19. April 2022



Gerhard Sehnert  
Vorstand



Wilfried Lange  
Vorstand

## ANLAGENSPIEGEL nach dem Muster 1 der RechVersV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

**Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG**  
**Pensionskasse**  
**Kassel**

	Bilanzwert 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwert 31.12.2021 Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände – EDV-Software und Lizenzen	47.850,00	11.244,00				22.884,00	36.210,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>47.850,00</b>	<b>11.244,00</b>				<b>22.884,00</b>	<b>36.210,00</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>							
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.234.803,00					41.476,00	1.193.327,00
II. Sonstige Kapitalanlagen							
a.) Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzins- liche Wertpapiere							
1) Aktien							
2) Investmentanteile	230.856.754,00	3.499.968,00					234.356.722,00
3) andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
b.) Inhaberschuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere							
c.) Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforde- rungen							
d.) Sonstige Ausleihungen							
1) Namensschuldverschreibungen							
2) Schuldscheinforderungen und Darlehen							
e.) Einlagen bei Kreditinstituten							
<b>Summe der Kapitalanlagen</b>	<b>232.091.557,00</b>	<b>3.499.968,00</b>				<b>41.476,00</b>	<b>235.550.049,00</b>



## ANLAGENSPIEGEL der Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2021

**Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG  
Pensionskasse  
Kassel**

	Historische Anschaffungs-kosten 01.01.2021	An- schaffungs- kosten der Zugänge im Geschäftsjahr	An- schaffungs- kosten der Abgänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen zu Anschaf- fungs- kosten	Kumulierte Anschaffungs- kosten 31.12.2021	Kumulierte Abschreibung auf den 01.01.2021	<b>Ab- schreibung im Geschäftsjahr</b>	Buchwert der Abgänge im Geschäfts- jahr	Umbuchungen zu Buchwerten im Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibung auf die An- schaffungs-ko- sten zum 31.12.2021	Zuschreibungen zu Buchwerten im Geschäftsjahr	<b>Buchwert laut Bilanz zum 31.12.2021</b>
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	<b>Euro</b>	Euro	Euro	Euro	Euro	<b>Euro</b>
Außenanlagen	23.933,29				23.933,29	23.522,29	<b>406,00</b>			23.928,29		<b>5,00</b>
Maschinen	9.757,85				9.757,85	8.473,85	<b>668,00</b>			9.141,85		<b>616,00</b>
PKW	44.880,00	42.890,00	44.880,00		42.890,00	38.029,00	<b>7.939,00</b>	2.487,00		3.575,00		<b>39.315,00</b>
Elektronik/EDV	464.932,84	24.800,40	42.682,36		447.050,88	381.922,84	<b>40.553,40</b>	44,00		379.837,88		<b>67.213,00</b>
Büroeinrichtung	124.026,28				124.026,28	120.662,28	<b>1.240,00</b>			121.902,28		<b>2.124,00</b>
GWG Elektronik/EDV bis 800 Euro	8.455,90	2.347,00	1.273,30		9.529,60	8.455,90	<b>2.347,00</b>			9.529,60		<b>0,00</b>
GWG Büroeinrichtung bis 800 Euro	38.916,75	1.910,29			40.827,04	38.916,75	<b>1.910,29</b>			40.827,04		<b>0,00</b>
Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	25.833,87				25.833,87	25.816,87				25.816,87		<b>17,00</b>
<b>Summen</b>	<b>740.736,78</b>	<b>71.947,69</b>	<b>88.835,66</b>		<b>723.848,81</b>	<b>645.799,78</b>	<b>55.063,69</b>	<b>2.531,00</b>		<b>614.558,81</b>		<b>109.290,00</b>



## **8. Bericht des Abschlussprüfers**

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalanlagegesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jah-





resabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Essen, den 26. April 2022

RST HANSA GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S I E G E L

gez. Zabel  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Pütz  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in einer von der bestätigten Form abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



## 9. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat wurde während der Berichtszeit in 4 Aufsichtsratssitzungen sowie durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes laufend über die Geschäftsführung und die Entwicklung des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft -ZLF VVaG- informiert.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die RST HANSA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat. Auch wir haben den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und stimmen dem Prüfungsergebnis zu.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat am 03. Mai 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Den Herren des Vorstandes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zusatzversorgung spricht der Aufsichtsrat für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Kassel, 03. Mai 2022

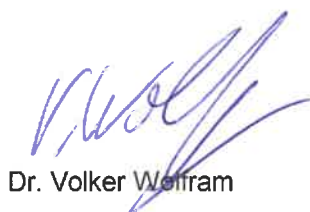
Der Aufsichtsrat



Martin Empl



Harald Schaum



Dr. Volker Wolfram



Jörg Heinel



Nicole Spieß



Karin Cordes

